

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung von zwei Padel-Tennis-Plätzen; FlSt. 10574, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	31.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) als sonstiges Vorhaben erteilt, dessen Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.
2. Die Stadt Eberbach weist auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet „Neckartal II – Eberbach“, im Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpernqu. Eberbach-Neckarwimmersb.“ und Überschwemmungsgebiet hin.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Bauvorhaben liegt angrenzend an das Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 57 „Sport und Erholungsgebiet In der Au“ und ist nach § 35 BauGB als Bauvorhaben im Außenbereich zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung von 2 Padel-Tennisplätzen.

3. Städtebauliche Wertung

Im Jahr 1985 wurden auf dem FlSt. 10574 im Außenbereich bereits 2 Tennisplätze genehmigt.

2016 wurde der betroffene Bereich im Westen der Halle in einem Bauantrag auf Nutzungsänderung in eine Fitnessfläche, als Sportfläche miterfasst und künftig als Außenanlage des Fitnessstudios genutzt.

Die Abteilung Umweltschutz im Hause nimmt zu dem Bauantrag wie folgt Stellung:

Die Stadt Eberbach weist auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet „Neckartal II – Eberbach“, im Wasserschutzgebiet „Br. Gew. Au, Ohrsbr./Humpernqu. Eberbach-Neckarwimmersb.“ und Überschwemmungsgebiet hin.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan
Anlage 2_Ansichten
Anlage 3_Grundriss